Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 32 (1887)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

32. Jahrgang. 1887.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 4. Erscheint jeden Samstag. 22. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. **Wettstein** in **Küsnacht** (Zürich) oder an Herrn Professor **Rüegg** in **Bern**, Anzeigen an **J. Hubers Buchdruckerei** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Das pädagogische Ausland. I. — Bericht über das Schulwesen des Kantons St. Gallen im Jahr 1886. — Kleine Bilder vom Pensionatsleben der französischen Schweiz. II. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. — Berichtigung. — Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich (letzter Vortrag). —

Das pädagogische Ausland.

I.

Die Kindheit von heute ist die Menschheit von morgen. Indem man die Jugend bildet, bildet man die Menschheit.

Wann und wo immer wir hinblicken auf die Kämpfe, welche im Parlament oder in der Presse geschlagen werden, so ist die Frage der Jugend-, der Volksbildung, mit im Spiele. Die Konkurrenz auf dem Weltmarkte wird zusehends mehr und mehr ein Faktor, welcher die Nationen anspornt zu einer Art Wettkampf in der Ausbildung der Jugend, der kommenden Trägerin der Geschäfte. Wie die Handelswelt ihre Boten aussendet, um neue Absatzgebiete zu entdecken und Fabrikationszweige zu studiren oder neue Produktionsweisen einzuführen, so sehen wir die Abgesandten der Staaten auswärtige Schul- und Bildungsverhältnisse durchwandern und prüfen, um daraus Vorteile für die Heimat zu schöpfen. Zogen die pädagogischen Apostel oder, besser gesagt, Jünger früher mehr aus, um die Methodik der ersten Jugenderziehung und die Einrichtung der Gelehrtenschulen zu studiren, so verlangt heute der „Zug der Zeit", die Konkurrenz, dass besonders die technischen, gewerblichen, kunstsinnbildenden Anstalten anderer Nationen Beachtung erfahren. Die Menschennatur ist überall dieselbe. Hat auch jedes Volk seine nationalen Eigentümlichkeiten und hat ein jedes seine besondere weltgeschichtliche Mission zu erfüllen, so ist doch das Menschheitsideal überall dasselbe. Und so stellen sich die treibenden Faktoren: Rivalität zwischen den Nationen, Handelsinteressen etc., schliesslich alle in den Dienst eines Endzieles. der Vervollkommnung des Menschengeschlechtes.

Wie die Wahrheit selbst, so ist auch die pädagogische Erkenntnis allgemein gültig. Wie jede Wissenschaft, wie Religion und Moral, so ist die Pädagogik nicht an nationale Schranken gebunden. Man kann sich dessen bewusst sein, ohne nach Propheten-Art „eine neue Internationale" zu verkünden und ohne so kurzsichtig zu sein, um in den Bestrebungen, die in allen Kulturstaaten dem gewerblichen Bildungswesen, der künstlerischen Ausbildung geradezu, zugewandt werden, nur eine „aufs Praktische" gerichtete Strömung in der Jugendbildung zu erblicken. Die erleichterten Verkehrsverbindungen haben einen raschen Ideenaustausch, den Kosmopolitismus, im Gefolge. Wenn wir die Anstrengungen, die unsere Zeit in bezug auf „Volksbildung" macht und die sich vorzüglich in der Errichtung technischer Anstalten, Kunstschulen etc. äussert, genau beobachten, *so drängt sich doch als die weitgehendste Errungenschaft die Tatsache auf, dass die „planmässige Einwirkung", die Erziehung, die Bildung der Gesamtheit des heranwachsenden Geschlechtes, im Interesse des Staates und von Staatswegen mehr und mehr* ***auf das reifere Jugendalter ausgedehnt wird.***

Der moderne Staat kann und darf, wenn er seine Kraft, seinen Einfluss in der grossen „Wagschale der Nationen" nicht einbüssen will, sich nicht mehr mit der *„Kinderschule"* für die Masse und mit den Universitäten für eine minime Bruchzahl von „Gelehrten" begnügen; er hat die Gesamtheit der künftigen Träger der Gesellschaft, ob sie sich dem Handel, dem Gewerbe, der Landwirtschaft oder was immer widme, mit der durch die internationale Konkurrenz verlangten Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit auszurüsten. Dies ist aber nur möglich, indem *die reiferen Jugendjahre* zum Gegenstande staatlicher Fürsorge gemacht, indem die Mittel- und höheren Schulen, seien sie dann mehr praktisch-gewerblicher oder mehr theoretisch-gelehrter Art, der Gesamtheit der aufwachsenden Jugend und nicht bloss einem privilegirten Bruchteil zugänglich, ja in der einen oder andern Art allgemein verbindlich gemacht werden.

Die jetzige Losung: Erhöhung der Erwerbsfähigkeit — in letzter Linie die Not — verlangt eine Steigerung der Denkkraft, der Intelligenz. Hierin aber liegt der Weg

zur Emanzipation von politischer, sozialer und kirchlicher Bedrückung. Darum sehen wir überall die politisch, sozial oder hierarchisch bevorrechteten Klassen der Ausdehnung der allgemeinen Ausbildung „nach oben“ entgegentreten, indem sie die „individuelle Berücksichtigung“, die „persönliche Eigenart“, die „Freiheit“, die „Moral“, die „Religion“ zum Vorwand nehmen, um vor der „Intelligenz“ zu warnen. „So lange wir aber, wäre es auch nur im Geheimen, dem Verstand misstrauen und glauben, dass es eine verhängnisvolle Scheidung zwischen der Lebhaftigkeit des Geistes und der Güte des Herzens gibt (als ob der Mensch nur die Alternative hätte, entweder dumm ehrlich oder verständig und schlecht zu sein), so lange erwarten wir umsonst eine Umgestaltung durch die Macht der Bildung“, ruft ein italienischer Pädagoge[1] warnend seinen Landsleuten zu, die in dem Kampf zwischen Kirche und Staat um die Jugend — wer die Jugend hat, hat die Zukunft — die Schule noch mit viel Misstrauen betrachten.

Eine kurze Orientirung über die gegenwärtige Situation in den Schulfragen der Kulturstaaten (— unser Wissen ist zwar Stückwerk nur —) wird uns zeigen, wer auf Seite des Fortschrittes steht, ob die, welche vor der Schule, speziell der „Geistesschule“ warnen, oder die, welche für sie einstehen.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht über das Schulwesen des Kantons St. Gallen im Jahr 1886.

Das Jahr 1886 hat auf dem Gebiete des st. gallischen Schulwesens wichtige Momente zu verzeichnen. So ist vor allem durch die Anbahnung einer *Revision des Erziehungsgesetzes* in zeitgemäss fortschrittlichem Sinne ein Werk von prinzipieller Bedeutung begonnen worden, das, getragen von der Liebe zum Volke und ausgerüstet mit vielem, was zu seinem Wohle dienen kann, in der Entwicklung des st. gallischen Volkes und Staates ein wichtiger Schritt nach vorwärts sein und ihm zum Heil und Segen gereichen soll.

Der *Grosse Rat* hatte sich in seiner Novembersitzung auch mit *Schulfragen*, und zwar solchen von grundsätzlich wichtiger Bedeutung, zu befassen. Wie bereits bekannt, wies er den *Rekurs* der katholischen Minderheit in Sachen der *Schulvereinigung in Lichtensteig* mit 99 gegen 66 Stimmen ab, wozu bemerkt werden darf, dass — bei nur 11 Absenzen und keiner Stimmenthaltung — die beiden grossen politischen Parteien jederseits einheitlich und geschlossen gegen und für den Rekurs Stellung nahmen, nachdem die Kenntnisgabe der Rekursschrift, der Berichte und Anträge des Regierungsrates und der vom Grossen Rate hiefür bestellten Kommission etwas mehr als eine und die Diskussion eine Sitzung beansprucht hatten. Da der Rekurs vor die eidgenössischen Instanzen — Bundesversammlung und Bundesgericht — gezogen werden wird und, wie schon im Referendumssturm gegen die eidgenössische Vorlage betreffend den „Schulsekretär“ im Jahre 1882, auch heute noch sehr verschiedene Ansichten über Sinn und Tragweite des Art. 27 der Bundesverfassung herrschen, welche in den drei Berichten der grossrätlichen Kommission, bezw. deren Mehrheit und deren, ihrerseits wieder getrennten Minderheit, zum Ausdruck gelangt sind, so dürfte eine gedrängte Darstellung dieser verschiedenen Interpretationen nach ihren wesentlichsten Punkten die Leser der „Schweiz. Lehrerztg.“ zweifelsohne interessiren, um so mehr, wenn durch diesen Rekurs die ganze Schulfrage wieder auf der Bildfläche der eidgenössischen Politik erscheinen und zu vielfachen Erörterungen im Ratssaale, in der Presse und im Volke führen sollte.

Im weitern befasste sich der Grosse Rat mit *Rechtschreibung und Schrift* in den Schulen, indem er in Modifizirung seines Beschlusses vom 23. November 1883 den Erziehungsbehörden das Recht erteilte, „in Rechtschreibung und Schrift das ihnen für die Schule als zweckmässig Erscheinende anzuordnen“, und zwar erfolgte dieser Beschluss bezüglich der Rechtschreibung nahezu einstimmig, bezüglich der Schrift mit 76 gegen 70 Stimmen. — Nachdem nämlich am 5. September 1881 eine Konferenz der Erziehungsdirektoren zwölf deutschschweizerischer Kantone bezüglich der Rechtschreibung sich den damals durch den Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins angebahnten Reformen, deren Ergebnisse dann in der 1882 erschienenen zweiten Auflage des „Rechtschreibebüchleins“ niedergelegt wurden, anschloss, und hinsichtlich der Schrift die Ersetzung der Fraktur durch die Antiqua im Interesse eines rationellern und fruchtbarern Unterrichtes als wünschenswert bezeichnete, erklärte sich der Erziehungsrat mit den obigen Ansichten vollständig einverstanden und verfügte infolge dessen auf Beginn des Schuljahres 1882/83 die Einführung der vereinfachten Rechtschreibung und der Antiqua in den Schulen. Ein dieser Verfügung vorausgegangener Beschluss des Regierungsrates betreffend Schreibung geographischer st. gallischer Namen im Sinne der vereinfachten Rechtschreibung — z. B. Tal, Tur, Rheinegg u. s. w. — verletzte aber schon derart, dass derselbe durch den Grossen Rat aufgehoben wurde und dadurch die Opposition gegen die „neue“ Orthographie überhaupt und damit auch gegen die Antiqua an Boden gewann, bis am 23. November 1883 eine Motion, die Aufhebung der eingeführten Neuerungen, bezw. Beibehaltung der Rechtschreibung von 1863 und der Fraktur bezweckend, erheblich erklärt und trotz objektiv überzeugender Verteidigung mit geringer Mehrheit angenommen wurde. Selbst eine gegen diesen Beschluss eingereichte Petition von Seiten fast aller Bezirksschulräte, welche darlegte, wie sehr ein solcher Entscheid die innersten Interessen der Schule schädigen, wie störend er auf den geregelten Organismus der Schule einwirken und Verwirrung und Verlegenheit erzeugen müsse, vermochte den Grossen Rat in einer spätern Sitzung nicht von seinem Beschlusse abzubringen. Wenn nun dieses mal die vereinfachte Rechtschreibung seine Zustimmung gewann, so war hiebei wohl der Umstand bestimmend, dass dieselbe in allen Grenzkantonen, ausser Schwyz und Appenzell I.-Rh., eingebürgert ist. Veranlasst wurde die regierungsrätliche Botschaft, auf deren Antrag hin der Grosse Rat den eingangs erwähnten Beschluss fasste, durch die Revision des Rüeggschen Lehr- und Lesebuches, I. und II. Teils, deren spezielle Ausgabe für den Kanton St. Gallen in neuer Orthographie man dringend befürwortet hatte.

Ausser diesen grundlegenden Anordnungen und Entscheidungen sind noch manche kleinere Um- und Neugestaltungen, welche der vielverzweigte Organismus der Schule erfahren hat, in hohem Grade geeignet, die Interessen derselben zu fördern und ihre Leistungsfähigkeit zu heben.

Durch die *obligatorische* Einführung eines der drei bekannten *Bilderwerke* in jeder *Unterschule* wird ein fruchtbarer und nachhaltiger Unterricht bedeutend gefördert.

Die erlassene Vorschrift, „dass bei Neuanschaffung von Subsellien fortan die — vorzüglich konstruirte — „*St. Galler Schulbank*“ als *obligatorisch* erklärt sei“ und „Ausnahmen nur

---

[1] Aristide Gabelli, Met. dell' Insegnamento.

im Sinne reicherer Ausstattung (für Städte), doch *ohne* Preisgebung des Prinzips, gestattet werden", ist von bestimmendem Einfluss auf die physische Entwicklung der Schüler wie auf die Ergebnisse des Unterrichtes.

Schon seit einer Reihe von Jahren schenkt die Erziehungsbehörde der Pflege des *Mädchenarbeitsunterrichtes* eine recht sorgfältige Aufmerksamkeit und ist auf jedes Mittel bedacht, welches geeignet ist, diesen wichtigen Zweig der Mädchenerziehung zu heben und zu fördern. Die seit mehr als einem Jahrzehnd von zwei zu zwei Jahren veranstalteten zweiwöchigen *Fortbildungskurse für Arbeitslehrerinnen*, in welchen gewöhnlich ein Reallehrer als pädagogischer Kursleiter Zweck, Organisation und Methodik des Arbeitsunterrichtes theoretisch erörtert, während die Kursteilnehmerinnen unter der fernern Leitung zweier anerkannt tüchtiger Arbeitslehrerinnen — Ober- und Hülfslehrerin — die verschiedenen weiblichen Handarbeiten üben, sind erfahrungsgemäss ein geeignetes Mittel, um die Qualifikation der Lehrkräfte der einzelnen Arbeitsschulen zu heben und mehr Einheit und Planmässigkeit wie richtige Methode in den Arbeitsunterricht zu bringen. Selbstredend ist im Interesse der Teilnehmerinnen ein Maximum bezüglich der Frequenz, das per Kurs zwischen 30—35 variirt, angezeigt, so dass jeweilen in zwei an verschiedenen Orten gleichzeitig stattfindenden Parallelkursen — 1886 in Rheineck und Wattwil — 60 bis 70 im Amte stehenden oder auf Stellen aspirirenden Lehrkräften Gelegenheit zu theoretischer und praktischer Ausbildung geboten werden kann. Dass angestellte Arbeitslehrerinnen (unter vierzig Jahren) in erster Linie und Aspirantinnen erst in zweiter Linie zur Teilnahme berechtigt sind und erstere zudem noch Staatsunterstützung geniessen, sichert den Kursen einen bedeutsamen, direkten Einfluss auf das Arbeitsschulwesen zu. Mit der Verlegung derselben in die verschiedenen grösseren Ortschaften des Kantons wird das Interesse an einer methodischen Unterrichtsweise wie überhaupt an der Sache des Mädchenarbeitsunterrichtes mächtig gefördert. Dennoch können solche Fortbildungskurse ein eigenes Bildungsinstitut für Arbeitslehrerinnen nicht ersetzen, sind aber bis dahin ein notwendiges, ja unentbehrliches Bedürfnis. — Durch wenn irgend möglich fachkundige Inspektion überzeugt sich die Oberbehörde von dem Stande der Arbeitsschulen und den Erfolgen ihrer auf die Förderung derselben abzielenden Bestrebungen.

Bekanntlich besteht im Kanton St. Gallen das System der erst provisorischen und spätern definitiven *Patentirung*, indem die austretenden Kandidaten nach befriedigender Schlussprüfung nur ein provisorisches Patent und erst nach dem zweijährigen „Provisorium" in einer zweiten Prüfung ein definitives Patent erlangen können, bei dessen Erteilung ausser den Prüfungsergebnissen die Zeugnisse über die praktische Lehrtätigkeit von bestimmendem Einflusse sind. Eine auf Aufhebung dieser doppelten Patentirung abzielende Petition des Schulvereins der Stadt St. Gallen wurde, wie die Leser vielleicht aus den betreffenden St. Galler Korrespondenzen noch wissen — 1884 pag. 4, 1885 pag. 59 — vom Erziehungsrate in ablehnendem Sinne beantwortet. Indessen hat nun derselbe das *Prüfungsregulativ* doch einer *Revision* unterzogen in der Weise, dass die beiden Prüfungen allerdings beibehalten, dagegen die Prüfungsmaterien für jede Prüfung bestimmt ausgeschieden werden, so nämlich, dass sich die zweite wesentlich auf die mit der Lehrpraxis in näherm Zusammenhang stehenden Wissensgebiete beschränkt. Diese Neuerung, nach welcher die erste Prüfung, nach beendetem Seminarstudium, zu einer vorzugsweise theoretisch-wissenschaftlichen, die zweite, nach zweijähriger Lehrpraxis abzulegende, aber zu einer hauptsächlich praktisch-methodischen gestempelt wird, bedingt eine wesentliche Erleichterung für den Kandidaten und ermöglicht ihm eine fruchtbarere Vorbereitung. Dass ferner die schriftliche Prüfung sich nicht mehr nur auf deutsche Sprache (Aufsatz) und Mathematik, sondern auf alle Fachgebiete erstreckt und unbedingt — bisher nur bei ungenügendem Erfolg in der theoretischen Prüfung — eine Probelektion verlangt wird, sind ebenfalls Vorteile des revidirten Prüfungsmodus.

Das segensreiche Institut der *„Unterstützungskasse für die Volksschullehrer"* wird mit Neujahr 1887 eine kleine Erweiterung seiner Mitgliedschaft erfahren in dem Sinne, dass zu den bisherigen Anteilhabern die Lehrerschaft des kantonalen Lehrerseminars und, auf eingereichte Petition hin, die patentirten Vorsteher der Taubstummenanstalt St. Gallen und der staatlich beaufsichtigten Rettungsanstalten — zur Zeit St. Gallen, Balgach, Grabs, Wattwil, Oberbüren — mit gleichen Pflichten und Rechten hinzutreten. — Beiläufig erwähnt, wurden im Jahre 1885 an 77 pensionsberechtigte Partien 35,000 Fr. ausbezahlt und bei 65,000 Fr., woran der Staat mit 10,000 Fr. und Schulgemeinden und Lehrer mit 38,500 Fr. Beiträgen partizipiren, stieg der Vermögensbestand von 350,000 Fr. auf 380,000 Fr. (in abgerundeten Summen).

Um *schwachsinnigen* — blinden, stummen, tauben, epileptischen — *Kindern*, welche von der Volksschule ausgeschlossen sind, ihr Los nach tunlichster Möglichkeit zu erleichtern, wurde im Laufe des Jahres eine bezügliche *Statistik* angeordnet, um auf Grundlage ihrer Ergebnisse weitere Massnahmen treffen zu können.

Mögen alle diese grösseren und kleineren Reformen reiche Früchte zeitigen! Sie bekunden ein reges Interesse und tiefes Verständnis für die vielfachen Bedürfnisse unseres vielgestaltigen Volksschulwesens und legen beredtes Zeugnis ab von dem redlichen Willen und energischen Bestreben, der Schule Wohl nach Kräften und Verhältnissen zu fördern. *L.*

Kleine Bilder vom Pensionatsleben d. französischen Schweiz.

(Von einem deutschen Lehrer.)

II.

Wie steht es um die persönliche Freiheit in diesem sorgenfreien Hause? Recht, dass man sie entbehren muss! Es gibt keinen Hausschlüssel — welch unschätzbare Einrichtung! Um 10 Uhr musst du fein zu Hause sein; dann wird das Haus unbarmherzig — nein, eben sehr barmherzig — geschlossen. Du musst dich also aller Nachtschwärmerei enthalten; selbst auf jegliche sommerliche Mondscheinwanderung musst du verzichten. Sieh, wie heilsam das für dein sentimentales Gemüt ist! Das ganze regelmässige Leben überhaupt — es mag dir ja wohl anfangs nicht zusagen — ist eine Wohltat, die nicht überschätzt werden kann. Du hast deine bestimmten Stunden für das Mittag-, für das Abendessen. Eine Verspätung zieht dir nicht bloss eine kleine Geldstrafe, sondern auch recht lebhafte Neckereien zu. Fesseln — allerdings! Aber Fesseln, die du nicht zerreissen, sondern dankbar küssen wirst. So wirst du ans Haus — eben gefesselt, im zarten Sinne. Du wirst ans Haus gewöhnt, gewinnst es lieb und wert; es wird dir zur Heimat. Du wirst das „Ausgehn" ganz verlernen; dein Geldbeutel muss sich nachgerade wundern, dass er so selten geöffnet wird — fast nur, um ihn zu füllen. Ja er wird dir gar bald zurufen: „Mein Sohn, suche dir ein anderes Königreich! Macedonien ist für dich zu klein." In dir erwacht plötzlich ein lebhaftes Interesse für feuerfeste Geldschränke.

Und weiter! Du bleibst zu Hause — man weiss dich im Hause: du hast fortwährend Gelegenheit, durch kleine und grosse Dienste dich gefällig zu erweisen. Und man wird dich oft rufen — du machst dich unentbehrlich. Man zieht dich zu Unterhaltungen heran, zu wissenschaftlichen und gesellschaftlichen:

du kannst dich trefflich bilden, zum mindesten in der fremden Sprache. Du eroberst Schritt für Schritt die Stellung eines Familiengliedes; man begegnet dir mit unverhohlener Freundlichkeit, ist zu Gegendiensten gern bereit, bietet dir sogar manchen Leckerbissen an. Auch dein Verhältnis zu den Zöglingen muss sich immer inniger gestalten — du hast eben viel Zeit, mit ihnen zu sprechen, zu scherzen, auf alle ihre kleinen Interessen einzugehen. Und wer ist es, der dabei am meisten gewinnt? Wieder du — ohne Frage! Wie sollte es dir da in den Sinn kommen, über die Fessel zu klagen?

Mit der Fessel ans Haus hängt eine andere zusammen, die ich eben berührt habe und die scheinbar mit jener eins ist. Allein sie kann mit ihr deshalb nicht identisch sein, weil sie sich über das Haus hinaus erstreckt. Ich meine das Band, welches Schüler und Lehrer fortwährend umschlingt. Möglich, dass dieses dem ein wenig eigenwilligen jungen Präceptor etwas unbequem wird. Ich weiss wenigstens manch kleine Geschichte von höchst unmutvollen Ergüssen, denen es an Ausdrücken wie: Gängelband — langweilig — Unsinn — lächerlich nicht fehlte. Jeder Gang nämlich, den die Schüler über einen genau bestimmten häuslichen Bannkreis hinaus tun wollen, darf nur in Begleitung eines Lehrers ausgeführt werden. Ja wenn auch nur ein zahmes Promeniren innerhalb des gedachten Bezirks beabsichtigt wird — auch da muss der Lehrer mit hinaus. Erlaubnis zum Aufenthalt in einem gewissen öffentlichen Garten der Nachbarschaft (s'ist kein Biergarten!) wird gern gegeben, sofern man unter den Flügeln eines Lehrers zu bleiben sich bereit erklärt — oder das versteht sich vielmehr von selbst, weniger für die Küchlein als für die Henne. Dass der Lehrer da zuweilen in Verlegenheit gerät, ist unverkennbar. Die Schüler sollen mögliche Freiheit geniessen und doch auch immer unter den Augen ihres Beschützers wandeln. Was tut nun der Gewissenhafte? Er erlaubt, dass sich die Schar nach allen vier oder noch mehr Winden zerstreut und hetzt dann wie ein Hase im Garten umher, damit er genau wisse, wo jedes kleine Häuflein steckt. Wie ein Hase! Schnell wie ein Hase und furchtsam wie ein Hase. Denn der männlichste der Hirten darf hier zwar behaupten, dass er nicht ganz Furcht sei; aber auch er muss zugeben, dass in einem kleinen Winkel seines Herzens die Angst unheimlich hockt. Wenn ihm ein Schäflein verloren gienge — über den Zaun, über die Mauer? Wenn er nicht alle zur rechten Zeit wieder beisammen hätte? Wenn plötzlich der Herr Direktor erschiene und den einsam Wandelnden oder gar auf eine Bank nachlässig Hingegossenen, Zigarre Rauchenden, selig Träumenden freundlich fragte: Wo sind die Knaben?

Gelegentlich erhält dieses Unbehagen eine kleine Beigabe von Komik. Da wurde in der Nähe unseres Pensionats ein grosses Volksfest gefeiert. Unmöglich konnten die Zöglinge davon zurückgehalten werden; daran dachte ja gar niemand. Man ging also — unter der „Aufsicht" eines Lehrers. Es dauerte nicht lange, so waren die jungen Herren im Menschentrubel verschwunden — nun luge und spähe, armer Wachtmeister! Doch die Sache war nicht so schlimm — einer nach dem andern tauchte wieder auf — sie erzeigten ihrem verantwortlichen Minister sogar die Gefälligkeit, sich in zwei Gruppen zusammenzuschliessen, und begaben sich an zwei Vergnügungsplätze, die nahe bei einander lagen und somit der Aufsicht recht förderlich waren. Aber so geht's! Je mehr Glück einem zu teil wird, desto mehr möchte man haben. Unser hütende Held wurde ungeduldig, fand es höchst langweilig, ewig zwischen zwei Polen sich bewegen zu müssen, die ihn persönlich noch viel kälter liessen als die beiden Pole unserer schönen Erde. Es hatten sich da auf dem Festplatze etliche von den bekannten Buden aufgetan, die für 50 Rp. eine Photographie liefern, „gleich zum Mitnehmen". Wenn sich hier Herr X an jenem Tage hätte sein Bild machen lassen wollen — oder dürfen: er würde das getreueste Konterfei eines Pessimisten erster Klasse erhalten haben — er, der wohlbestellter Beamter an einer Heilanstalt für Pessimisten war!

Aufsicht! Das ist die dritte Fessel, die, obwohl sie der zweiten sehr ähnlich sieht, doch eine Grossmacht für sich darstellt. Jene umfasst nur einzelne Fälle, tritt eigentlich nur ausserhalb des Hauses in Kraft — diese schliesst das ganze Leben einer Woche ein, mag es sich abspielen, wo es will. Jene führt allerlei schönklingende Namen — diese trägt nur den kurzen, strengen offiziellen Titel: Aufsicht. Jene mag mitunter lästig erscheinen (einem, dem es an dem nötigen Humor mangelt, einem Sauertopfe meinetwegen, einem Pessimisten, der die gar nicht üblen Vorschriften seines Kurarztes missachtet — nur einem solchen!) — diese wird es nie, kann es nie, darf es nie werden. Wie sollte es auch möglich sein, wenn man am Tage soviel in buntem Wechsel beobachtet, wenn man so viele Blicke tut in allerlei Menschenseelen! Welch ergötzlichen Szenen kann man beiwohnen — und wie ungemein vergnüglich ist es, wenn die Schüler mit einem Verstecken spielen! Freilich — ein feines Verständnis dafür muss man haben, humoristisch angelegt oder wenigstens angehaucht muss man sein. Man muss Geschmack finden an lebhaften Bewegungen, muss ungezählte male die Treppen auf und ab springen können. Und wie wohltuend müde ist man dann am Abend — man braucht sich nicht erst lange auf dem weichen Lager herumzuwälzen — man fühlt sich zurückversetzt in die glücklichen Tummeltage holder Kinderjahre: schläft sofort sanft und fest ein — selbstverständlich den Schlaf des Gerechten.

Die Aufsichtswoche ist naturgemäss ganz besonders dazu berufen und auserwählt, dem Lehrer die Milch der frommen Denkart in genügenden Portionen einzuflössen. Mag er sonst noch so sehr überzeugt sein von dem Glücke, das ihm im Hause blüht: er hat Stunden, die ihm ganz gehören, und darunter manch schwache Stunde. Der böse Geist wird kommen und ihn verführen, dass er ausfliegt. Während der Aufsichtswoche dagegen geht er ganz auf in der Erfüllung seiner Pflicht — weil er muss — weil er weiss, dass noch ein höheres Auge über ihm und über ihn wacht. Was ist natürlicher, als dass er sich bemüht, einen wohlgefälligen Wandel zu führen — dass er sich recht geflissentlich als einen eifrigen Beamten zeigt? Man muss ihm doch vertrauen können — und das ist nur möglich, wenn man weiss, dass man ihm vertrauen darf. Eine gewisse Amtsmiene soll nicht fehlen, ebensowenig wie eine immer fröhliche Heiterkeit. Lebhaftigkeit wird gefordert, nicht Abgemessenheit — Quecksilber, nicht Silber — geschweige Eisen! Und noch eins: nicht still, sondern laut soll man seine Pflicht tun. Man darf niemals sagen: Das versteht sich von selbst — auch nicht denken; denn der Gedanke könnte sich ins Gesicht drängen. Nein: tapfer reden von dem, was man tut — noch mehr von dem, was man tun will! — Wer das alles erkannt hat und fleissig darnach handelt, dem gilt die Aufsicht nicht als Fessel, sondern als Leiter, auf welcher er jede Woche eine Sprosse höher steigt zu seinem Glück.

(Schluss folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Herr E. Frey von Winterthur, welcher schon früher die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in den Fächern des Französischen und Englischen bestanden hatte, absolvirte noch das Fach des Italienischen mit dem Prädikat „wohl befähigt".

An Stelle des in den Ruhestand getretenen Herrn H. Rüegg, Lehrer in Uster, tritt in den Genuss der Hess'schen Stiftung für die zwei ältesten aktiven Primarlandschullehrer (halbjährlich 30 Fr.) Herr Heinr. Duttweiler, Lehrer in Hedingen.

Als Stellvertreter der Direktion an der Tierarzneischule für die laufende Amtsdauer wird Herr Prof. Zschokke bezeichnet.

Der Erziehungsrat setzt das Schema fest, nach welchem der allgemeine Jahresbericht betreffend das Volksschulwesen für die abgelaufenen 3 Schuljahre 1884/85—86/87 von den Gemeinde-, Sekundar- und Bezirksschulpflegen zu erstatten ist. Zur Erleichterung der Berichterstattung wird den betreffenden Organen spätestens bis Ende Februar das detaillirte Formular zugestellt werden.

Der Unterrichtsplan an der Tierarzneischule, bezw. die Verteilung der Unterrichtszeit in den 7 Semestern auf die einzelnen Fächer, Kurse und Lehrer, wird festgestellt. — Den Unterricht besorgen 4 Hauptlehrer und 4 Hülfslehrer. Der Reitunterricht wird in der Reitanstalt des Herrn Fritz in Aussersihl erteilt. Der Turnunterricht wird nach eidgenössischer Vorschrift durch einen Schülerverein unter Leitung des Herrn Prof. Zschokke betrieben, wobei dem betreffenden Verein ein Staatsbeitrag an die erwachsenden Ausgaben zugesichert wird.

Bern. An Stelle des demissionirenden Herrn Baumat, Curé in Saignelégier, wird zum Mitglied der Prüfungskommission für römisch-katholische Geistliche Herr Fleury, Curé in Delsberg, ernannt.

Behufs Einführung des Unterrichtes in der italienischen Sprache wird der Staatsbeitrag an die Mädchensekundarschule der Stadt Bern um 225 Fr. per Jahr erhöht.

An Stelle des Herrn Dr. Hirschwälder sel. wird zum Professor der systematischen Theologie an der katholisch-theologischen Fakultät der bernischen Hochschule ernannt: Herr Dr. Thürlings, Pfarrer in Kempten (Bayern).

Herr Robert Schaffter, Direktor des Lehrerinnenseminars in Delsberg, wird auf sein aus Gesundheitsrücksichten gestelltes Begehren mit Bewilligung einer Pension in den Ruhestand versetzt und die Stelle ausgeschrieben.

Solothurn. Den Primarlehrern und Primarschulinspektoren wurde von Seite des Erziehungsdepartements zur Kenntnis gebracht: 1) An der Stelle des bisanhin gebrauchten Turnprogramms für die Primarschulen unseres Kantons vom Jahre 1882 sei von nun an die „Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend“, genehmigt vom hohen Bundesrat den 1. September 1876, zu benützen. 2) Das Handkärtchen des Kantons Solothurn von Gerster koste vom 1. Januar 1887 an per Exemplar 50 Rp., statt 45 Rp. wie bis anhin. 3) Für die Hand des Schülers sei ein Musterschriftenblatt angefertigt worden. Dasselbe werde den Schulen zum Preise von $2\frac{1}{2}$ Rp. per Exemplar abgegeben. Auf Verlangen werden an Stelle des von Herrn Gassmann auf je 10 Schreibhefte gewährten Gratisheftes 4 der genannten Musterschriftenblätter gratis verabfolgt. 4) Die zweite, umgearbeitete Ausgabe des Lesebuches für die oberen Klassen der Primarschulen, in Rück- und Eckleder eingebunden, koste per Exemplar 1 Fr. 20 Rp. 5) Zu dem Bilderwerk „die nützlichen Vögel“ sei bei den Herren Nydegger & Baumgart, Buchhandlung in Bern, eine Beschreibung derselben nach C. G. Friedrich erschienen. Das Schriftchen werde denjenigen Lehrern, in deren Schulen die grossen Vogeltafeln eingeführt sind, als Handbuch willkommen sein. Es koste mit Bildern 1 Fr. 50 Rp. und ohne Bilder 80 Rp. — Die unter 2, 3 und 4 genannten Lehrmittel seien bei Herrn Gassmann, Buchdrucker in Solothurn, zu beziehen.

Die Schulinspektoren wurden eingeladen, in den Gemeinden ihres Inspektionskreises Erhebungen zu machen über die Lage, Form und Grösse des Turnplatzes und das Resultat derselben mit der Ansicht, ob der vorhandene Turnplatz genüge oder nicht, dem Erziehungsdepartement zur Kenntnis zu bringen.

In Anwendung von § 75 des Primarschulgesetzes werden 10 Zöglinge definitiv in das Lehrerseminar aufgenommen.

Als Mitglied in die Bezirksschulpflege Grenchen wird Herr A. Girard-Vogt in Grenchen gewählt.

ALLERLEI.

— *Schulfreundliches.* Gegenüber dem Geschrei, das jetzt geflissentlich erhoben wird, die Schule büsse ihr Ansehen beim Volke ein, ist es nützlich, auf Züge aus dem Volksleben aufmerksam zu machen, wie sie die nachstehende Korrespondenz der „Berner Zeitung“ schildert:

Klein-Dietwyl. Die kleine, kaum 500 Seelen zählende Einwohnergemeinde Klein-Dietwyl hat trotz ihrer geringen Steuerkraft im Verlauf der letzten 4 Jahre manch schönes Opfer gebracht und manches geleistet, was als ehrendes Zeugnis sowohl für Behörden wie Bürger angesehen werden darf. An den Kosten des Neubaues des Sekundarschulhaues hat die Gemeinde sich mit einer namhaften Summe beteiligt, und kaum war das Sekundarschulhaus bezogen, so beschloss die Gemeindeversammlung sozusagen mit Einmut den Neubau des Primarschulhauses, da das alte für die Bedürfnisse unserer Zeit lange nicht mehr Genüge leistete. Mit Beginn dieses Wintersemesters konnten die Primarschulen schon ihren Einzug in die hohen und weiten Räume des neuen Gebäudes halten. Auf jede Weihnachten wird auf Anregung des Tit. Frauenkomites für sämtliche Schuljugend der Gemeinde eine hübsche Weihnachtsfeier veranstaltet, ein mächtiger Christbaum angezündet und zum Schluss die vielen Gaben desselben unter die Kinder, gleichviel ob reich oder arm, verteilt; keines geht leer aus. Die armen Kinder bekommen obendrein warme Kleidungsstücke, Strümpfe, Schuhe etc. Dadurch kann auch das Geringste, an dem sonst die alle Welt erfreuenden Weihnachtstage freud- und gabenlos vorübergegangen wären, seiner Weihnachtsfreude teilhaftig werden, und statt Neid und Missgunst über das Kind des besser Situirten, dem ein strahlender Weihnachtsbaum im Übermass Bonbons und Gaben bringt, während es leer ausgeht, zieht auch in sein Herz Dank und Freude ein und das Gefühl, dass auch ihm, dem sonst Verstossenen, die Freude über das Kommen desjenigen, der in seiner allumfassenden Liebe alle Menschen hat glücklich machen wollen, zu teil und zur Wahrheit geworden ist. Und dass in Dietwyl auch sonst der Forderung des Christentums, die Hungrigen zu speisen, nach Möglichkeit nachgelebt wird, dafür zeugt in ehrender Weise die Tatsache, dass seit Jahren den armen Schulkindern während der rauhen Jahreszeit ein reichlicher Mittagstisch auf Kosten der Gemeindekasse geboten wird. — Der neugegründeten Gotthelf-Stiftung der Kirchgemeinde Rohrbach, die den Zweck verfolgt, der Verwahrlosung anheimgegebene Kinder in braven Familien unterzubringen und zu tüchtigen Menschen heranzubilden, sind aus dem kleinen Dietwyl 18 Mitglieder beigetreten. — Aber solche Auslagen sind nicht verloren. Sie verzinsen sich reichlich, wenn auch nicht in klingender Münze.

— *Glarus.* Der Landrat ist in die Beratung der Verfassungsrevision eingetreten. Mit 65 gegen 25 Stimmen wurde von demselben die Unentgeltlichkeit der Sekundarschule, für welche die Grütlivereine eingestanden waren, zurückgewiesen.

— *Souvenir du Pensionnat.* Diese bei Guilloud in Lausanne erscheinende Zeitschrift ist für junge Leute bestimmt, welche sich durch Selbsttätigkeit in der Kenntnis der französischen Sprache vervollkommnen wollen. Ihr Inhalt ist durchaus unverfänglich und, wie uns scheint, dem Zweck der Zeitschrift wohl angepasst, wie es übrigens von dem Redaktor, Prof. Aug. Reitzel in Lausanne, nicht anders zu erwarten ist.

LITERARISCHES.

Das vaterländische Lesebuch von Wiget und Florin.

(Von J. Kuoni, St. Gallen.)

IV.

Kehren wir zurück zu unserm „Seppi". Er ist schon sieben Wochen auf der Alp, und es gefällt ihm ausgezeichnet. Den ganzen Tag singt er: „Uf den Alpe drobe-n-ist a herrlichs Lebe", natürlich doch mit allerlei Variationen. Seine Genossen sind der Küher, der Senn und der Zusenn. Wenn er letztere zwei auch die *Sennen* heisst, so ist das unrichtig; denn der Zusenn ist kein Senn; er ist ein Mann, der wöchentlich ein- oder zweimal mit seinem Saumpferd das „Molchen" zu Tal bringt. An den übrigen Tagen ist er ein Handlanger wie der Handbub; speziell hat er — wenigstens in meiner Heimat — die Verpflichtung, das nötige Brennholz bereit zu halten. Der Zusenn und sein Ross sind am Sonntagmorgen die Herolde des Tages. Aber nicht jede Talschaft kennt sie.

Dass die Alpknechte in den Kleidern schlafen müssen, erscheint hier als eine Bequemlichkeit und Annehmlichkeit. Mich wundert, dass der Handbube der Schweizerjugend nicht vielmehr mitteilt, wie dankbar sie für das weiche Bett sein sollte, das sie allabendlich findet, während es ihm nicht möglich sei, Wäsche und Kleider für die Nacht auszuziehen, geschweige denn regelmässig zu wechseln. Besonders unangenehm und sicherlich auch ungesund sei es, die oft durchnässten Kleider am Leibe trocknen zu müssen. Er dürfte weiter sagen, es sollten doch die Gemeinden nicht nur für das Vieh bessere Stallungen, sondern auch für ihre Bediensteten bessere Wohn- und Schlafstätten erstellen, dass sie nicht das köstlichste Gut, die Gesundheit, so sehr aufs Spiel setzen müssten. Man erwartet überhaupt von einem verständigen Handbuben, hinter dem ein Herr Professor steht, dass er auch etwa über die Lotterwirtschaft klagt, welche namentlich in den Gemeindealpen zu finden ist, die bekanntlich in bezug auf Säuberung und Düngung es erst zu etwelchen Anfängen gebracht haben. Das möchte die Jugend anspornen, dereinst besser aufzuschauen. „Seppi" nicht; er kennt „nichts Schöneres, als den ganzen Tag bei den Kühen sein". Er ist zwar, unter uns gesagt, meist beim Senn und Zusenn.

Auf der Alp ist's am Morgen noch still. Nicht eine Schelle lässt sich hören; denn die Kühe schlafen noch unter den Wettertannen oder neben grossen Steinen. Und wo sind die Schweine? — Wer einmal auf einer Alp übernachtet hat, der weiss, wie still es ist, und die Kühe haben ihr Lager gewöhnlich in der Nähe der Hütte auf einem ebenen „Staffel", ob zufällig Wettertannen da seien oder nicht, was schon aus dem Grunde selten der Fall ist, dass der Zusenn das Holz am liebsten in der Nähe holt. Die Wettertannen werden vom Vieh hauptsächlich zur Zeit eines Gewitters aufgesucht. Was „Schärmen" und „Gebsen" sind, dürfte wieder angemerkt werden; nicht jeder Lehrer hat die nötigen Wörterbücher gleich zur Hand.

Ob die Knechte auf Casanna, wenn sie „die Kühe eines Bauers" gemolken haben, allemal das Resultat messen und notiren? — Es mag sein, wie zeitraubend es auch wäre. Bei uns bleibt diese Arbeit für zwei Vertrauensmänner aufgespart, die in Zwischenräumen von 8—14 Tagen die Alp besuchen, um da amtlich die Milch für jeden Viehbesitzer besonders zu messen, und die betreffende Eintragung bleibt bis zur nächsten Messung in Kraft. — Um halb 8 Uhr ist das Melken fertig. Dann müssen die Kühe in den Schärmen warten, bis die Melker ihr Rahmmus oder ihren Reisbrei gegessen haben, die so gut schmecken, dass das innert sieben Zeilen zweimal gemeldet wird. Um 8 Uhr kommen die Kühe auf die Tageweide, welches Wort schwerlich überall richtig verstanden wird. Es ist nämlich die bestimmte Weide für diesen Tag. Alles geht weiter genau nach der Uhr, gleichviel, ob die Weide näher oder ferner liegt.

Am Schlusse des ersten Briefes ladet der Handbub seinen Freund „Hitti" ein, einmal zu ihm auf die Alp zu kommen: „Du kannst bei mir schlafen." Wo? — Auf der „Pritschen", wo die anderen auch schlafen. Besser würde er schreiben: „Du kannst bei uns liegen; schlafen kannst du nicht, du wirst dann schon merken, warum."

Und als Appendix folgt die Frage: „Gehst du in die Sommerschule?" — Warum das? Ist in Klosters der Schulzwang aufgehoben? Wenn dort eine Sommerschule existirt, so wird dein Christian doch gehen, wenn er nach § 14 der bündnerischen Schulordnung körperlich und geistig gesund ist, was wir hoffen wollen. Geht er nicht, so gelangt § 33 zur Anwendung, wonach die Eltern für jedes unerlaubte Versäumnis „wenigstens um 10 Rp. gebüsst werden für den Tag; im Wiederholungsfalle kann die Strafe sich verdoppeln und bis auf 1 Fr. ansteigen per Tag".

A propos! Wenn Auszüge aus Gesetzeserlassen über Vogelschutz, Jagd und Fischfang etc. in ein Schulbuch passen, möchte nicht auch ein Auszug aus der Schulordnung hier am Platze sein? —

Wir buttern. Wann ist auf Casanna die Milch zeitig? Es wäre das interessant zu wissen, denn je nach dem wird nachher der Käse ausfallen. — Wie könntest du (ich rede zum Seppi) im Käskessel bequem ein Bad nehmen? Wie kann man das Butterfass „umtreiben"?

So hören wir in diesem zweiten Brief, wie man buttert. Dann fährt „Seppi" fort: „Um 1 Uhr nachmittags ist die Molkenbereitung meistens fertig. Dann tritt der Zusenn vor die Hüttentüre und lässt ein paarmal einen langen Pfiff hören. Schon nach dem ersten Pfiff erscheinen in hastigem Laufe die borstigen Schweine (wem gilt also der zweite Pfiff und die anderen?), grunzen und streiten mit einander und schlürfen die Molken."

„Über das Käsen und Ziegern berichte ich Euch (?) ein andermal."

Hat nun jeder Schüler, vielleicht gar jeder Lehrer, der nicht das Glück hatte, je eine Alp oder eine Käserei genau besehen zu können, wirklich herausgemerkt, dass das Käsen vorbei ist, wenn die Schweine gerufen werden, und dass sie nicht etwa vom Buttern die Molken bekommen? Von einer Molkenbereitung kann überhaupt in der Alpwirtschaft gar nicht geredet werden; sie wird nur an Kurorten betrieben. In der Alp ist die Molke ein wenig geschätztes Nebenprodukt, das beim Käsen oder auf Casanna erst beim Ziegern entsteht. Es ist nicht das Verdienst des Verfassers, wenn keiner der Leser irregeht; denn konfuser konnte man diesen Schluss nicht machen. Hat nämlich der Handbube nicht Lust noch Zeit, auch noch den Vorgang des Käsens und Ziegerns zu beschreiben, so behalte er die Schweine noch für sich, bis nächstes Jahr, wo wir dann sicher wissen werden, wie die Molke entsteht und was sie ist.

Dankbar werden auch die *Appenzeller* für die zwei *Hirtenlieder* sein, die sie auf dem Altar des Vaterlandes finden. Das ist die ganze Vertretung ihres schönen Alpenländchens. Welcher Schüler will aber dieses lesen: „Trüido-idüido-idüidoido" — und wie wird das schön klingen?!

Wie der Handbube das Jauchzen und Jodeln lernte (S. 67). Die Sage findet sich fast gleich in Lütolfs „Sagen aus den fünf Orten", S. 457. Sie ist bei Wiget und Florin, wie es bei anderen Schweizersagen von allgemeiner Verbreitung geschehen ist, auf eine bündnerische Alp bezogen, was eben anzeigt, dass wir es eigentlich mit einem bündnerischen Lesebuch zu tun haben. Die Form ist hier nicht schöner geworden; so lässt Lütolf den Burschen wählen zwischen „recht gut singen

oder pfeifen oder jauchzen", was jedes Kind gleich verstehen wird. Hier soll der Knabe wählen zwischen: „gut singen oder jauchzen und jodeln oder pfeifen".

Aber sinniger und schöner und für das Kindesalter weit geeigneter wäre die verwandte Sage aus Luzern, wonach nicht geisterhafte Sennen, sondern Zwerge die verlassene Alphütte beziehen, wo sie die Milch, welche die Sennen verschüttet haben, für sich verwenden, doch nur die, zu der nicht geflucht worden ist. Die Zwerge geben dem jungen Sennen von ihrer herrlichen Käsemilch, führen ihm die Pferde zu, die er suchen soll, und nun darf er wählen, ob er lieber lernen wolle: „singen, flöten, Waldhorn spielen oder jauchzen (Lütolf S. 458).

Der Ziegenhirt von Bethlehemsried ist schön erzählt, aber für diese Stufe zu schwer, um so mehr, da die angeführten Orte den Kindern nicht einmal dem Namen nach bekannt sind und bekannt sein können: Bethlehemsried, Maulenberg, Ganthorn, Spillgerte, Miesch- und Brunnenfluh, Heueggli. Selbst der Lehrer wird verlegen sein, wenn er die Heimat dieser Sage aufsuchen will; der äusserst reichhaltige „Tourist" von Tschudi führt keinen der vorgenannten Namen auf. Zum Glück bedeutet ihm das Quellenverzeichnis am Schluss des Buches, dass Bethlehemsried im Simmenthal zu suchen sein muss, was aber leicht übersehen werden kann. Auch diese Sage hätte schöner, einfacher und kürzer erzählt werden können (Lütolf S. 483).

Der Ausdruck „Fänke" im „*Gemskäslein*" und „*Rat des wilden Mannes*" (S. 69 u. 71) ist durchaus lokal, die Erklärung „so süss, dass sie einem im Munde zerschmelzen" nicht korrekt, wie auch der Satz: „Das verrate das wilde Mannli *niemanden*" (Weigand, Deutsches Wörterbuch, Gen. niemandes, niemands, Dat. u. Acc. *niemand*).

Der Rat des wilden Mannes sollte lauten: „Bim hübsche Wett'r nimm d's Manteli *mit*", nicht „nit".

S. 72, *der erste Käse auf Seelisberg:* Der Ausdruck „Lup" ist nicht richtig; das Lab heisst auch Luppe.

Den Abschnitt über das *Alphorn* (S. 73) scheinen die Verfasser auch in aller Eile kopirt zu haben. Er macht seine Angaben in Fuss und Zoll und würde wohl von seinem Autor heute nicht mehr so geschrieben: „Das Alphorn ist das älteste Musikinstrument, das in unsern Bergen gebraucht wird." Ferner: „Was nun noch geschieht, ist nicht nötig zum Spielen."

Die Hirtentreue (S. 74) ist eine der verbreitetsten Alpensagen. In Flims scheint sie nicht recht heimisch geworden zu sein, sonst wüsste sie anzugeben, welches dieses „erste Dorf" über der Grenze wäre. Auch hat sie an anderen Orten, so auch in Bünden, sich an historische Tatsachen angelehnt und dadurch einen festern Kern erhalten. Zur Zeit des Schwabenkrieges z. B. sollen die Montafuner über den Rhätikon hergekommen sein, und es soll sich zwischen ihnen und den Bündnern dasselbe zugetragen haben. Von einer einstigen Entzweiung der Bündner und Glarner ist wenigstens mir nichts bekannt.

„Dann rief er aus Leibeskräften" (wohl durch das Alphorn?), dass er *versprang*". Was er gerufen, passt für den Volksmund, aber nicht in ein Lesebuch.

Die folgenden Abschnitte über „das Gewitter auf der Alp" und „die Wettertannen" sind Tschudis „Tierleben" entnommen, schön, sehr schön, ohne Zweifel, aber nicht für kleine Schüler geschrieben. *Das „Schwingfest in Interlaken"* passt ebenfalls eher für eine Fortbildungsschule.

Den Ausgaben der Gemeinde Chur für ihre Alpweiden (S. 83) dürfte die Zahl der gesömmerten Stück Vieh beigegeben werden.

Wasserwasserfuhren in den Walliser Bergen (S. 89) — sehr schwer zu verstehen.

Der Abtrieb von der Alp scheint ein Bruchstück von einem weitern Brief „Seppis" zu sein; den „Weidgang im Tale" (S. 90) hat vielleicht „Hitti" unterdessen in der Sommerschule beschrieben.

V. Jagd und Jägerleben im Gebirge, S. 95—111.

Dieser Abschnitt ist in bezug auf korrekte Ausarbeitung um nichts besser als die vorhergehenden; ihn zeichnet vor allen anderen am meisten die Gehaltlosigkeit aus. Ein Sonntagsjäger hat ihn geschrieben. Wer sich vom Jägerleben einen richtigen Begriff machen will, muss den wetterharten Jäger von Fach hören. „Schulmeister!" wird dieser brummen.

Darüber also kein Wort.

VI. Fischfang im Gebirge, S. 111—119.

Die Forelle. In der hellen *Felsenwelle* — Sucht, gelockt von lichten *Scheinen* — Und so *unverlegen* schlüpfen *durch* den höchsten Klippensteg, Grad, als wäre das ihr Weg! — Und die Strahlen kitzeln sie."

Die folgenden Abschnitte verraten den Verfasser allzudeutlich. Sein *Fischerling* ist wirklich naiv. Aber was sind seine „Gabeletten"? Ich finde das Wort nirgends in einem Wörterbuche und frage auch meine Kollegen umsonst. Ein Bündner (Nichtlehrer), den ich frage, rät, Gabeletten seien kleine Gabeln, dann gar Zigeunerbraten und so noch viel anderes aus allen Reichen seines Wissens, natürlich in vollstem Ernst, und erst, wie ich ihn drauffführe, dämmert eine Jugenderinnerung in ihm auf. Ob unsere Jugend jetzt weiss, was Gabeletten sind, muss ich wieder bezweifeln, geniesst sie doch nicht mehr das Recht des freien Fischfangs, wie wir es einst mit grosser Freude genossen haben. — Die „Bammeli" kommen auch hier wieder. Der Abschnitt über das *Forellenangeln*, wie auch die zwei nachfolgenden, sind interessant, wenn auch schwer verständlich. Der Fischotterbau mit seinen Ausgängen unter und über dem Wasser dürfte etwas ausführlicher beschrieben werden.

Die *Bekanntmachung* des bündnerischen Kleinen Rates (S. 119) ist im November 1883 erlassen worden und nur für drei Jahre gültig. Sie ist also heute ausser Kraft.

VII. Die Wildheuer, S. 120—122.

Dieser Abschnitt ist wieder ganz bündnerisch und auch da durchaus lokal. Viele Ausdrücke sind also für den Grossteil der Leser nicht verständlich; viele Vorgänge sind mangelhaft erklärt, andere gar nicht begründet. So erfährt der Unkundige die Hauptsache nicht, nämlich warum das Heu an eine „Triste" zusammengelegt wird, die „den Aufenthalt der Wildheuer verkündet", nämlich nachdem dieselben wieder zu Tal gezogen sind. Er erfährt auch nicht, warum die Gebirgsbewohner das Heu erst im Winter herabholen, was er um so weniger begreift, da der „Heuzug" bei hohem Schnee mit Gefahren verbunden ist. Der Glarner Wildheuer z. B. nimmt sein Bündel Heu auch täglich mit sich ins Tal herab. (Schluss folgt.)

Berichtigung. Von hochachtbarer Seite geht mir die Mitteilung zu, dass der Bundesrat in Sachen „Militärpflicht der Lehrer" der glarnerischen Eingabe gegenüber *noch nicht* Stellung genommen habe. Die betreffende Bemerkung stammt aus einem st. gallischen Lokalblatt. *J. E.*

Schweiz. permanente Schulausstellung, Zürich.

8. Vortragscyclus — Winter 1886/87.

Sechster (letzter) Vortrag

Samstags den 22. Januar 1887, nachmittags punkt 2 Uhr,

in der Aula des Fraumünsterschulhauses:

Herr Sekundarlehrer Heierle in Zürich:

„Der Schauplatz der Frithjofsage."

Eintritt frei.

Zürich, 19. Januar 1887. **Die Direktion.**

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai 1887 beginnenden Jahreskurs findet Dienstags und Mittwochs den 1. und 2. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 20. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um Stipendien bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Dienstags den 1. März, nachmittags 1½ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 17. Januar 1887. (H 236 Z) ***Die Seminardirektion.***

Offene Lehrstellen.

Auf Beginn des nächsten Schuljahres Ende April) sind an der untern ***Realschule Basel*** zwei Lehrstellen neu zu besetzen, die eine in sprachlich historischer, die andere in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung. Bedingungen: Besoldung die Jahresstunde 100—140 Fr., Stundenzahl 24—28, Alterszulage nach 10 Dienstjahren 400, nach 15 Dienstjahren 500 Fr.

Bewerbungen in Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit nimmt bis Ende l. M. der Unterzeichnete entgegen, bei dem auch jede weitere Auskunft erhältlich ist.

Basel, den 14. Januar 1887. (H 190 Q) Dr. ***Jul. Werder,*** Rektor.

Städtische Mädchensekundarschule.

Auf ***Beginn des kommenden Sommersemesters*** ist an der ***städtischen Mädchensekundarschule in Bern*** eine Lehrstelle für ***Italienisch*** zu besetzen.

Stundenzahl: 3 per Woche mit einer ***Besoldung von 150 Fr.*** per ***wöchentliche Stunde.***

Bewerber um diese Stelle wollen ihre ***Anmeldungen*** in Begleit von Zeugnissen und allfällig sonstigen Ausweisen dem Präsidenten der Mädchensekundarschulkommission, Herrn ***Pfarrer Julius Thellung in Bern,*** bis Ende ***Januar*** nächsthin einreichen.

Bern, den 3. Januar 1887.

(O H 2319) ***Die Mädchensekundarschulkommission.***

Offene Lehrerstelle.

Infolge Resignation ist die Lehrerstelle an der hiesigen ***Mittelschule*** (Knaben-Oberschule) auf den 1. Mai l. J. neu zu besetzen. Gehalt 1700 Fr. nebst 234 Fr. Wohnungsentschädigung. Anmeldungen sind unter Beilegung von Zeugnissen und eines kurzen Lebensabrisses bis zum 31. Januar an den Unterzeichneten zu richten.

Trogen, den 6. Januar 1887. ***Beyring,***
Präsident der Schulkommission.

Zu gefl. Abnahme halte ich stets vorrätig:

Einmaleins,

per Exemplar (gewöhnliches Schreibpapier) à 4 Rp.,
„ „ (Karton) à 6 „

Speziell empfehle ich mich bestens für das

Autographiren von Liedern

sowie zur Ausführung anderer auto- und lithographischer Arbeiten.
Prompte und billige Bedienung.

G. Siegenthaler, Lehrer in Arbon.

Wahlfähigkeits-Prüfung
für Lehrer und Lehrerinnen der Primarschulstufe und für Arbeitslehrerinnen.

Bewerber und Bewerberinnen um ein Fähigkeitszeugnis zur Bekleidung einer Lehrstelle der Primarschulstufe oder als Arbeitslehrerin an einer Schule des Kantons Basel-Stadt wollen sich bis zum 27. Januar bei dem Unterzeichneten anmelden. Der Anmeldung müssen beigelegt werden: ein Geburtsschein, eine Darstellung des Lebenslaufes und ein Zeugnis über den Bildungsgang. Die Prüfung beginnt Montags den 31. Januar, morgens 9 Uhr, im Steinenschulhause. Das Prüfungsreglement kann bei dem Unterzeichneten bezogen werden.

Basel, den 12. Januar 1887. Der Präsident der Prüfungskommission:
Rektor ***Kägi.***

Offene Lehrstelle.

Eine neu errichtete Lehrstelle an der ***Sekundarschule Aussersihl*** mit einer Gemeindebesoldung von 2000 Fr. (Entschädigungen für Naturalleistungen inbegriffen) ist auf Beginn des neuen Schulkurses definitiv zu besetzen. Bewerber, die ein zürcherisches Sekundarlehrerpatent besitzen müssen, wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer ***Hirzel,*** einsenden. (H 148 Z)

Die Anmeldungsfrist geht mit 31. Januar lauf. Jahres zu Ende.

Aussersihl, den 10. Januar 1887.
Die Sekundarschulpflege.

Gesucht

zu vier Kindern von 4—10 Jahren eine junge Kindergärtnerin. Dieselbe hätte auch einigermassen in der Haushaltung nachzuhelfen. Anmeldungen unter Chiffre R. W. übermittelt die Exped. d. Bl.

Zur Erteilung des Unterrichtes an zwei Knaben von 7 und 8 Jahren wird nach Ober-Italien ein jüngerer patentirter Lehrer (Protestant) gesucht. Gef. Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen und Angabe der Ansprüche sind sub Chiffre H 210c Z an die Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler in Zürich** erbeten.

Neue Volksgesänge für Männerchor,

komponirt von Schulinspektor Wyss.

1. Heft, 9 Chöre, kräftige, volkstümliche Musik, von Musikdirektor **Gustav Weber** als **„würdig und populär“** anerkannt. Das Heft zu **10** Rp. Bestellungen bei Schulinspektor **Wyss** in **Burgdorf.**

Marti, Schlussrechnung; Bruchlehre; Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre, alles mit Schlüssel.

Einteilung: Landwirtschaft, Handel, Gewerbe, Geometrie, Buchhaltung.

In **J. Hubers** Buchhandlung in **Frauenfeld** ist vorrätig:

Reform und Ausbau
der
Volksschule
und deren Verhältnis zu den
gewerblichen Bildungsanstalten.
Von
J. Schäppi, Nationalrat.
Preis 1 Fr. 50 Rp.

Kataloge
der
Kollektion Spemann,

die nicht nur Erscheinungen aus der deutschen Literatur, sondern auch Uebersetzungen aus der griechischen, römischen, englischen, französischen, italienischen, spanischen, portugiesischen, dänischen, norwegischen, schwedischen, russischen u. amerikanischen Literatur enthält, können gratis bezogen werden von

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in **Frauenfeld:**

Schwizer-Dütsch.

Sammlung deutsch-schweizerischer Mundart-Literatur.

I. Serie 22 Bändchen zum Preis von nur 50 Rp.